



# Ausschreibung für Basketball-Seniorenwettbewerbe in Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2025/2026

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Ressortleiter für Sportorganisation, schreibt für die Spielzeit 2025/2026 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden folgende Wettbewerbe aus:

- Damen Oberliga (DOL)
- Damen Landesliga (DLL)
- Herren Oberliga (HOL)
- Herren Landesliga (HLL)
- Herren Bezirksliga (HBL)
- Herren Bezirksklasse (HBK)
- Pokalwettbewerbe der Damen und der Herren
- Bestenspiele der Senior(innen) II (Ü35) und Senior(innen) III (Ü40)
- Freizeitliga Ü35 der Damen und Herren (Mixed-Teams)

#### Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
  - 1. des BVSH,
  - 2. des DBB,
  - 3. der FIBA
  - 4. der offiziellen Basketballregeln und
  - 5. des Kampfrichterhandbuchs.
- (2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften:
  - 1. Gebührenkatalog
  - 2. Strafenkatalog
  - 3. Schiedsrichterkatalog
- (3) Die Meldung zu den Wettbewerben erfolgt über das offizielle Formular des BVSH, das per E-Mail an die Geschäftsstelle des BVSH zu übermitteln ist. Anwurfzeiten für Heim--Pflichtspiele sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Spielbeginn angesetzt.
- (4) Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der 15. Mai 2025 bis 18:00 Uhr.
- (5) Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum **01. September 2025** fällig. Es wird eine Rechnung per E-Mail zugesandt.
- (6) Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan. Der Ligaspielbetrieb ist bis zum **26. April 2026** abzuschließen.
- (7) In der HOL, DOL und HLL sind eine Anzeigetafel, die für alle einsehbar mindestens die Spielzeit und den Spielstand anzeigt, sowie eine separate, einsehbare 24 Sekunden Uhr Pflicht.
- (8) Durch vom BVSH nicht beeinflussbare Faktoren kann es in den Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, deren Auswirkungen sich durch zusätzliche Ab- bzw. Aufstiege bis in die untersten Ligen des BVSH auswirken.
- (9) Heimrecht bei Turnieren besitzt jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Saison am besten platziert war. Bei Verzicht darauf und gleichen Platzierungen der anderen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht. Die Zuordnungsbuchstaben bei Turnieren werden nach Entfernung vergeben (Regionalligaregularien). Bei Hin- und Rückspiel besitzt die Mannschaft aus der höheren Liga im 2.Spiel Heimrecht, ansonsten entscheidet das Los.
- (10) Spielleiter nach § 2 Abs. 3 DBB-SO ist der Ressortleiter Sportorganisation. Die Aufgaben der Spielleitung kann er delegieren.





- (11) Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise werden nur für Jugendspieler, die in mehreren Mannschaften eines Vereins eingesetzt werden dürfen, als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.
- (12) Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird ggf. die lokale und/oder überregionale Presse mit Text, Fotos und Filmen in Print- und Online-Medien berichten. Auch der Veranstalter (BVSH) und Ausrichter sowie an den Veranstaltungen beteiligte Vereine werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Text, Fotos und Film ggf. in Print- und Online-Medien berichten. Aufnahmen durch Besucher/Zuschauer/Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig, wobei eine Verbreitung in Online-Medien nur mit datenschutzkonformer Zustimmung der abgebildeten Personen zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter (gs@bvsh.de) oder dessen Datenschutzbeauftragten (dsb-sport@ibs-data-protection.de).





#### Besondere Bestimmungen

#### Spielbetrieb der Damen allgemein

- 1) Teilnahmeberechtigt für den Spielbetrieb der Damen sind alle gemeldeten Mannschaften.
- 2) Ausgeschrieben werden eine Damen Oberliga und eine Damen Landesliga, für die gemeldet werden kann. Sollten nicht ausreichend Meldungen für die entsprechenden Ligen zustande kommen, werden die Ligen regional zur Damen Verbandsliga eingeteilt oder zusammen gelegt.
- 3) Einteilung, Gruppenstärke und Spielmodus werden nach dem offiziellen Meldeschluss bekannt gegeben. Es werden 10-16 Spiele pro Mannschaft angestrebt.
- 4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.

Durch das erfreuliche Meldeergebnis erweitern wir die Ausschreibung wie folgt::

# Damen Oberliga (DOL)

- 1) Die DOL besteht aus neun Mannschaften (zukünftig sind 8 angestrebt).
- 2) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.
- 3) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.
- 4) Die Mannschaft, die auf dem 8. Und 9. Tabellenplatz nach Abschluss der Liga einkommt, steigt aus der DOL ab. Die auf dem Tabellenplatz 7 der DOL einkommende Mannschaft verliert ebenso sein Teilnahmerecht, erhält jedoch das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Damen Landesliga. Die siegreiche Mannschaft nimmt den letzten freien Platz in der DOL ein.
- 5) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2024/2025. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.
- 6) Sollte es in Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, durch deren Auswirkungen es zu zusätzlichen Absteigern aus der DOL kommt, verlieren die zusätzlichen Absteiger ihr Teilnahmerecht, erhalten aber das Teilnahmerecht an einem Relegationsturnier. An diesem Turnier nehmen die siebt platzierte Mannschaft der DOL, alle zusätzlichen Absteiger der DOL sowie die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft der Damen Landesliga teil. Die Platzierungen nach Abschluss dieses Turniers entscheiden über das Teilnahmerecht an der DOL.

# **Damen Landesliga (DLL)**

- 1) Die DLL besteht aus sieben Mannschaften (zukünftig sind 6-8 angestrebt).
- 2) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.
- 3) Direkt aufstiegsberechtigt in die DOL ist die erst platzierte Mannschaft der DLL. Die zweit platzierte Mannschaft erhält das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die auf Platz 7 der DOL einkommende Mannschaft bzw. am Relegationsturnier.
  - Sind die erst platzierte und/oder die zweit platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH--Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das jeweilige Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- 4) Zusatz zur Relegation DOL/DLL: Der Sieger der Relegation wird in zwei Spielen ermittelt. Im Hinspiel gibt es keine Verlängerung. Der Landesligist erhält bei der Relegation zuerst das Heimspielrecht. Die Termine für das Hin- und Rückspiel der Relegation sind der 13./14. Juni 2026 und 20./21. Juni 2026, der Termin für ein Relegationsturnier ist der 13./14. Juni 2026.





#### Herren Oberliga (HOL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Oberliga (HOL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HOL besteht aus maximal zehn Mannschaften.
- (3) Das Spielsystem besteht aus einer doppelten Punktrunde.
- (4) Die Aufstiegsberechtigung in die Regionalliga Nord (RLN) bestimmt die RLN.
- (5) Die Mannschaft, die auf dem 10. Tabellenplatz nach Abschluss der Liga einkommt, steigt aus der HOL ab. Die auf dem Tabellenplatz 9 der HOL einkommende Mannschaft verliert ebenso sein Teilnahmerecht, erhält jedoch das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga. Die siegreiche Mannschaft nimmt den letzten freien Platz in der HOL ein.
- (6) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2024/2025. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.
- (7) Sollte es in Ligen oberhalb des BVSH zu Konstellationen kommen, durch deren Auswirkungen es zu zusätzlichen Absteigern aus der HOL kommt, verlieren die zusätzlichen Absteiger ihr Teilnahmerecht, erhalten aber das Teilnahmerecht an einem Relegationsturnier. An diesem Turnier nehmen die neunt platzierte Mannschaft der HOL, alle zusätzlichen Absteiger der HOL sowie die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft der Herren Landesliga teil. Die Platzierungen nach Abschluss dieses Turniers entscheiden über das Teilnahmerecht an der HOL.

## Herren Landesliga (HLL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Landesliga (HLL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit gualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HLL besteht aus maximal acht Mannschaften.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HOL ist die erst platzierte Mannschaft der HLL. Die zweit platzierte Mannschaft erhält das Teilnahmerecht an zwei Relegationsspielen gegen die auf Platz 9 der HOL einkommende Mannschaft bzw. am Relegationsturnier. Sind die erst platzierte und/oder die zweit platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH--Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das jeweilige Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- (4) <u>Zusatz zur Relegation HOL/HLL:</u> Der Sieger der Relegation wird in zwei Spielen ermittelt. Im Hinspiel gibt es keine Verlängerung. Der Landesligist erhält bei der Relegation zuerst das Heimspielrecht. Die Termine für das Hin- und Rückspiel der Relegation sind der 13./14. Juni 2026 und 20./21. Juni 2026, der Termin für ein Relegationsturnier ist der 13./14. Juni 2026.
- (5) Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 7 und 8 nach Abschluss der HLL sind Absteiger. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2024/2025. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.

(6)

### Herren Bezirksligen (HBL)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Bezirksligen (HBL) sind die hierfür aus der vorangegangenen Spielzeit qualifizierten Mannschaften.
- (2) Die HBL bestehen jeweils aus maximal 8 Mannschaften. Es gibt zwei Bezirksligen, die nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt werden.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HLL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBL. Ist die erst platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich.
- (4) Die Mannschaften auf Platz 8 der jeweiligen Bezirksligen steigen in die Herren-Bezirksklasse (HBK) ab.
- (5) Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte der Abschlusstabelle der Saison 2024/2025. Die Tabelle ist entsprechend anzupassen.





#### Herren Bezirksklassen (HBK)

- (1) Teilnahmeberechtigt für die Herren Bezirksklasse (HBK) sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Die HBK wird je nach Meldestärke in regionale Gruppen aufgeteilt.
- (3) Direkt aufstiegsberechtigt in die HBL sind die jeweils auf Platz 1 einkommenden Mannschaften der HBK. Gibt es mehr als zwei Bezirksklassen, gibt es ein Relegationsturnier der Aufstiegsberechtigten um die Aufstiegsplätze. Ist die erst platzierte Mannschaft aufgrund von BVSH-Ordnungen oder BVSH-Regelungen nicht aufstiegsberechtigt, wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft übertragen. Dies ist nur bis zum Platz 3 möglich. Das Relegationsturnier findet am 13./14. Juni 2026 statt.
- (4) Aus den HBK werden keine Absteiger ermittelt.

## **BVSH-Pokalwettbewerbe**

- (1) Der Ausschreibung liegt der §25 Abs. 3 der DBB-SO zugrunde.
- (2) Der Pokalwettbewerb des BVSH wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für den **ballco BVSH-Cup Herren** sind alle Mannschaften, sofern Sie in der aktuellen Saison in der HOL oder niedriger gemeldet wurden. Teilnahmeberechtigt für den **ballco BVSH-Cup Damen** sind alle gemeldeten Mannschaften im BVSH-Spielbetrieb.
- (3) In den Wettbewerben dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die im regulären Spielbetrieb als Stamm- oder Aushilfsspieler in der RLN oder höher teilgenommen haben.
- (4) Jeder Verein, der an den BVSH-Pokalwettbewerben teilnehmen möchte, muss dies bis zum 15.05.2025 mit Hilfe des Saisonmeldebogens der Senioren bei der Geschäftsstelle melden.
- (5) Alle Wettbewerbe gelten als jeweils eine Spielklasse. Scheidet eine Mannschaft aus, so gehört sie nicht mehr der Spielklasse an. Spieler dieser Mannschaft dürfen in keiner anderen Mannschaft des Vereins aushelfen.
- (6) Spielberechtigt sind bei einer teilnehmenden Mannschaft aus dem jeweiligen Verein alle Spieler, die auf dem eMMB eingepflegt sind. Dies muss zwingend vor der ersten Pokalrunde geschehen sein. Sollen Spieler aus anderen Mannschaften des Vereins ebenfalls in diesem Team am Pokalwettbewerb teilnehmen, so muss ein manueller MMB vor der ersten Pokalrunde bei dem zuständigen Spielleiter per Mail eingereicht werden.
- (7) Nimmt mehr als eine Mannschaft eines Vereins an einem der Wettbewerbe teil, muss vor der ersten Pokalrunde ein manueller Mannschaftsmeldebogen (MMB) zu jeder am Pokal teilnehmenden Mannschaft an den zuständigen Spielleiter gemailt werden. Dieser MMB ist nicht zu verwechseln und nicht zwangsläufig identisch mit dem eMMB gemäß der BVSH-SO. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften nach Einreichung des MMB ist nicht möglich.
- (8) Für die Ausrichtung der "ballco BVSH-Pokal Final 4" bzw. den "ballco BVSH-Pokal Finals" aller Wettbewerbe können sich Vereine bis zum 02. März 2026 bei der Spielleitung bewerben. Bewirbt sich mehr als ein Verein um die Ausrichtung, entscheidet das Ressort II über die Vergabe der Ausrichtung der "ballco BVSH-Pokal Final 4" bzw. den "ballco BVSH-Pokal Finals".
- (9) Je nach Meldeergebnis entscheidet das Ressort II zu Saisonbeginn, ob für die jeweiligen Wettbewerbe ein "Final4" oder nur das Endspiel als Abschlussveranstaltung ausgetragen werden. Die teilnehmenden Vereine werden auf der Spieletauschbörse über den Modus der Abschlussveranstaltung informiert.
- (10) Die anfallenden Kosten für die Schiedsrichter und für das Spielgericht der beiden "ballco BVSH-Pokal Finals" tragen mit je 75,-/50,- Euro die qualifizierten Mannschaften. Die nicht gedeckten Kosten übernimmt der BVSH.
- (11) Alle Wettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (12) Alle Spielpaarungen werden vor jeder Runde ausgelost. In der ersten Runde können keine zwei Teams eines Vereins gegeneinander spielen.
- (13) Die jeweils klassenniedere Mannschaft genießt Heimrecht, bei Klassengleichheit hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.





- (14) Sollte bei Spielen aller Wettbewerbe Eintrittsgeld vom Heimverein erhoben werden, so sind die Einnahmen abzüglich der Schiedsrichterkosten zwischen den Spielpartnern zu teilen. Die Abrechnung hat unmittelbar nach Spielschluss zu erfolgen.
- (15) Pflichtspiele der Pokalwettbewerbe haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (16) Eine Qualifikation zum Pokal-Wettbewerb auf DBB-Ebene der Herren entfällt, da dieser nicht mehr ausgetragen wird.
- (17) Verzichtet der Pokalsieger der Damen auf seine Teilnahme auf DBB-Ebene, kann der BVSH das Spielrecht auf ein anderes Team übertragen. Es werden die BVSH Teilnehmer der RLN in der Reihenfolge ihrer Platzierung abgefragt (bestes Team der laufenden Saison zuerst)

# Bestenspiele der Altersgruppen Ü35 und Ü40

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Es wird in Turnierform gespielt. Interessenten an der Ausrichtung der jeweiligen Turniere melden ihr Interesse bis zur offiziellen Spieletauschbörse beim Ressortleiter II an.
- (3) Spielberechtigt sind bei den Bestenspielen:
  - Ü35 Spieler(innen): Jahrgang 1991 und älter
  - Ü40 Spieler(innen): Jahrgang 1986 und älter
- (4) Spieler(innen), die in der laufenden Spielzeit in Bundesligamannschaften gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt.
- (5) Der Spielbetrieb der Bestenspiele hat Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb der Meisterschaftsrunden.
- (6) Mannschaften die im Vorjahr kurzfristig (nach Spielplanerstellung) zurückgezogen haben, haben kein Teilnahmerecht. Gegen die Zulassungssperre ist ein Gnadengesuch zulässig.
- (7) In den Altersklassen WÜ35, WÜ40 und MÜ40 dürfen Spielgemeinschaften von maximal 3 Vereinen des LV an den Meisterschaften teilnehmen.
- (8) Der Gewinner der Bestenspiele erhält das Teilnahmerecht an den Norddeutschen Meisterschaften der RLN.

#### Freizeitliga der Altersgruppe Ü35 (Mixed)

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften.
- (2) Es wird eine Turnierform angestrebt. Dabei variiert die Anzahl der Teams je Turnier mit den gemeldeten Teams.
- (3) Am Ende der Saison sollen alle gemeldeten Mannschaften mindestens zweimal gegeneinander angetreten sein, je nach Anzahl der gemeldeten Teams kann diese Anzahl auch höher ausfallen.
- (4) Die teilnehmen Mannschaften richten in abwechselnder Reihenfolge die jeweiligen Turniere aus.
- (5) Spielberechtigt sind bei den Spielen alle Spieler(innen) des Jahrgangs 1991 und älter.
- (6) Das Spielen in Spielgemeinschaften, die aus maximal drei Vereinen bestehen dürfen, muss im Rahmen der Mannschaftsmeldung bei der Geschäftsstelle bekanntgegeben werden. Diese Spielgemeinschaften haben keinen Einfluss auf den Punktspielbetrieb der teilnehmenden Vereine.

Osterrönfeld im Mai 2025 gez. Christina Ehresmann